

Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien

Technischer Ausschuss

öffentlich

am 17.03.2021

Information

Verkehrssituation Mozartstraße/Lisztstraße – zulässige Geschwindigkeiten des Straßenverkehrs

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.12.2020 wurde von Gemeinderat Georg Seeg, SPD-Fraktion, folgende Anfrage gestellt:

Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Mozart- und der Lisztstraße die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einheitlich zu regeln.

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Mozart- und der Lisztstraße beruht auf einer Regelung der Straßenverkehrsordnung, wonach innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen angeordnet werden können. Die Lenkung der Schüler der in diesem Bereich eingerichteten Hol- und Bringzonen führt zu einem gesteigerten Ziel- und Quellverkehr in diesen Bereichen.

Diese streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen dürfen sich nur auf den unmittelbaren Bereich der geschützten Einrichtung, hier der Hol- und Bringzonen erstrecken und dürfen je nach Örtlichkeit 300 m nicht überschreiten. Dies wurde hier soweit möglich ausgeschöpft. Die Länge der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen betragen in der Lisztstraße ca. 360 m und in der Mozartstraße ca. 290 m. Der dazwischenliegende Abschnitt, auf dem Tempo 50 gilt, beträgt ca. 310 m.

Eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung von der Weberstraße bis zur Einmündung der Lortzingstraße ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Jens Keucher